

## Amtliche Bekanntmachung

### der Truppenübungsplatzkommandantur Jägerbrück

Das gesamte Truppenübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln kenntlich gemacht, die Zufahrtsmöglichkeiten sind durch Schranken und andere Absperreinrichtungen abgesichert.

Das unbefugte Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes, das Umgehen, Umfahren und Öffnen von geschlossenen Schranken sowie das widerrechtliche Aneignen von Gerät ist verboten. Das Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist lebensgefährlich und deshalb strengstens verboten. Alle Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Im Ausnahmefall können Ausweise, die zum Betreten/Befahren des Truppenübungsplatzes berechtigen, beim Kommandant des Truppenübungsplatzes beantragt werden.

An Schießtagen besteht unmittelbare Gefahr für Leib und Leben. Diese Tage werden mit Schieß-/Übungswarnungen, die auch an die umliegenden Gemeindeämter verteilt werden, bekanntgegeben. Blindgänger, Übungen von Kraftfahrzeugen, Straßenverschmutzungen, marschierende Soldaten, unbeleuchtete und getarnte Kraftfahrzeuge sind zudem eine ständige Gefahr.

Aus diesen Gründen muss der Zutritt der Öffentlichkeit zum Truppenübungsplatz grundsätzlich verboten bleiben.

Die Bevölkerung wird nachdrücklich aufgefordert, diese Bekanntmachung zu beachten und insbesondere die Kinder entsprechend zu belehren und zu beaufsichtigen.

Der Kommandeur des Bereiches Truppenübungsplatzkommandantur OST